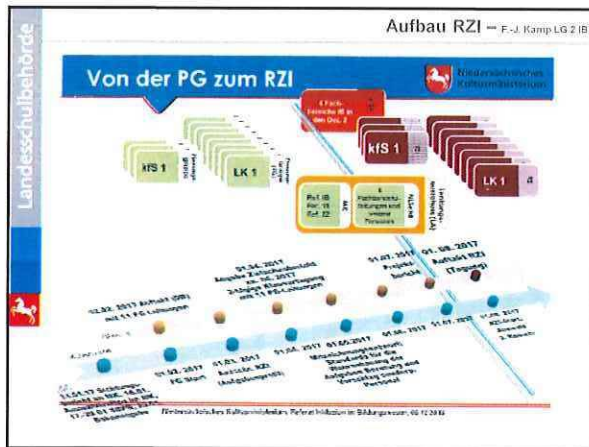




Einrichtung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI)



Aufbau RZI - F.-J. Kamp LG 2 IB

„Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule“ (RZI)

Organisation:

- neuer Fachbereich IB (inklusive Bildung) im Dez 2
- die RZI sind organisatorisch Teil des Fachbereichs IB und werden von dort gesteuert

Ziel der Einrichtung der RZI:

Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der inklusiven Schule im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt

Standorte:

- in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt (insgesamt 47)

Zeitraum:

- sukzessiver Aufbau in den nächsten 5 Jahren, pro Jahr ca. 2-3 RZI pro Regionalabteilung

Aufbau RZI – F.-J. Kamp LG 2 IB

Landesschulbehörde

Ersteinrichtungen RZI

Das Land Niedersachsen plant die Einrichtung erster RZI zum 01.08.2017 in folgenden Landkreisen/kreisfreien Städten:

1. Stadt Oldenburg
2. Landkreis Friesland
3. Landkreis Osnabrück
4. Landkreis Schaumburg
5. Landkreis Hameln-Pyrmont
6. Stadt Braunschweig
7. Stadt Wolfsburg
8. Landkreis Cuxhaven
9. Landkreis Uelzen
10. Landkreis Lüchow-Dannenberg
11. Landkreis Osterholz

Aufbau RZI – F.-J. Kamp LG 2 IB

Landesschulbehörde

Einrichtung von Planungsgruppen

Die ersten Planungsgruppen werden zum 01.02.2017 für einen Zeitraum von sechs Monaten eingerichtet.

In den Planungsgruppen können u. a. Vertreter/innen von Förderschulen und von allgemeinen Schulen mitarbeiten.

Die Ausschreibungen für die Mitarbeit in den Planungsgruppen sind am 01.12.2016 an alle Schulen in den entsprechenden Landkreisen erfolgt.

Die Bewerbungsfrist endete am 13.12.2016.

Aufbau RZI – F.-J. Kamp LG 2 IB

Landesschulbehörde

Mitglieder der Planungsgruppe

- Planungsgruppenleiter/in (4 Anrechnungsstunden) 2 Lehrkräfte von Förderschulen (je 2 Anrechnungsstunden)
- 2 Lehrkräfte von allgemeinen Schulen (je 2 Anrechnungsstunden)
- eine Vertreterin/ein Vertreter der NLSchB, FB IB
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Landkreises/der kreisfreien Stadt sofern der Landkreis/die kreisfreie Stadt eine Mitarbeit wünscht, ggf. Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler

Aufbau RZI – F.-J. Kamp LG 2 IB

Aufgaben der Planungsgruppen bis zum 01.04.2017

- Festlegung der Arbeitsstrukturen der Planungsgruppe
- Überblick über vorhandene Strukturen im LK
- Erarbeitung eines Kurzkonzeptes Beratungsaufgabe
- Erarbeitung eines Kurzkonzeptes zum Vorschlag der Koordinierung des sonderpädagogischen Personals
- Vorschlag zur Unterbringung des RZI
- Erstellung eines Zwischenberichtes

→ *Koordination*

Aufbau RZI – F.-J. Kamp LG 2 IB

Parallele Aufgaben MK/NLSchB

- Ausschreibung Leitungsstelle RZI *in der NLSchB*
- Ausschreibung 0,5 Stelle Verwaltungspersonal
- Klärung der räumlichen Unterbringung und sächlichen Ausstattung

Bürokrati: Sekretariat

Aufbau RZI – F.-J. Kamp LG 2 IB

Aufgaben der Planungsgruppe bis zum 01.07.2017

- Erarbeitung eines Kurzkonzeptes Beratungsaufgabe
- Erarbeitung eines Kurzkonzeptes zum Vorschlag der Koordinierung des sonderpädagogischen Personals
- Bestandsaufnahme „Regionales Konzept“
- Bestandsaufnahme Mobile Dienste
- Bestandsaufnahme Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- Bestandsaufnahme Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen
- Resümee und Ausblick
- Abgabe des Abschlussberichtes zum 01.07.2017

Aufbau RZI – F.-J. Kamp LG 2 IB

Landesschulbehörde

Aufgaben der RZI

Beginnend ab dem 01.08.2017 sollen die RZI zunächst folgende Aufgaben für die Schulen aller Schulformen wahrnehmen:

1. Beratung von Schulen und Studienseminaren, schulischem Personal, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern sowie Schulträgern in Bezug auf die Umsetzung der inklusiven schulischen Bildung.
2. Vorbereitung von Entscheidungen zum konkreten Einsatz des sonderpädagogischen Personals an Schulen (Versetzen, Abordnungen) in Zusammenarbeit mit Schulen.

Aufbau RZI – F.-J. Kamp LG 2 IB

Landesschulbehörde

Künftige weitere Aufgaben der RZI

1. Entwicklung regionaler Inklusionskonzepte sowie Vernetzung mit anderen Einrichtungen
2. Qualitätsentwicklung und –sicherung für
 - das sonderpädagogische Personal (fachlich angemessener Einsatz)
 - für die Lehrkräfte anderer Lehrämter (Umsetzung inklusiver Bildung)
3. Steuerung des Personaleinsatzes sowie Qualitätsentwicklung und –sicherung im Mobilen Dienst
4. Vorbereitung von und Mitwirkung bei der Entscheidung über den individuellen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einschließlich Qualitätsentwicklung/-sicherung des Feststellungsverfahrens
5. Entscheidung zur Verteilung der flexiblen Personalressourcen in Abstimmung mit dem/der für die Schule zuständigen Dezernenten/Dezernentin.

Von der PG zum RZI



Niedersächsisches Kultusministerium

